

# Sitzungsvorlage

Datum: 18.09.2014  
Drucksache Nr.: **14/0282**

---

<b>Beratungsfolge</b> Zentrumsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 21.10.2014	<b>Behandlung</b> öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

---

## Betreff

**Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West**

## Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

### Projektsteuerung

Nach erfolgter Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung zur Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches am 04.12.2013 ist mit den erforderlichen Vorbereitungen zur Schlussrechnung begonnen worden. Hierzu gehören insbesondere die Ermittlung von möglichen Ausgleichsbeträgen, die Übertragung der treuhänderisch erworbenen Grundstücke vom Entwicklungsträger auf die Stadt, die Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises für die in Anspruch genommenen Städtebaufördermittel, die Erstellung eines Abschlussberichtes über die durchgeführten Maßnahmen sowie die Vorbereitung der Aktenübergabe.

Mit der Feststellung der entwicklungsbedingten Bodenwerterhöhungen, die die Grundlage für die Ausgleichsbeträge darstellen, wurde der Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt. Die Ergebnisse der Feststellung fließen unmittelbar in den zu erstellenden Schlussverwendungsnachweis ein. Im Schlussverwendungsnachweis ist darzulegen, ob die in Anspruch genommenen Fördermittel ordnungsgemäß verwendet wurden und ob die entwicklungsbedingten Ziele abschließend erreicht werden konnten.

Die Entwürfe für die Schlussverwendungsnachweise wie auch den Abschlussbericht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurden zwischenzeitlich erstellt. Rein vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Schlussverwendungsnachweise und der Abschlussdokumentation maßgeblich von den Wertermittlungsergebnis-

sen des Gutachterausschusses abhängig ist und erst nach abschließender Klärung an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet werden kann.

Darüber hinaus soll nun auch die Übertragung der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke kurzfristig erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.